



Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg

Empfehlung zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen

Stand: 5/2023


Freigabe

Anwendungsbereich

Dienstverrichtung im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

Ursachen und Krankheitszeichen

Häufige Atemwegsinfektionen sind die Erkältung, die Grippe und aktuell das Corona-Virus SARS-CoV-2.

Ursachen:

Eine Erkältung, auch grippaler Infekt genannt, kann durch viele verschiedene Atemwegsviren (respiratorische Viren) verursacht werden.

Bei einer Grippe sind es Inflenzaviren und bei COVID-19 das Coronavirus SARS-CoV-2, die diese schwereren Erkrankungen auslösen.

Übertragungsweg:

Die Übertragung erfolgt i.d.R. über respiratorische, also die Atmung betreffende, virushaltige Partikel, wie Tröpfchen und Aerosole sowie über Schmierinfektion. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist nicht auszuschließen.

Gesundheitliche Auswirkungen:

Auswirkungen einer Erkältung sind u.a. Abgeschlagenheit, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen sowie gelegentlich Kopf- und Gliederschmerzen und Fieber.

Eine Grippe (Influenza) beginnt mit plötzlich auftretenden Krankheitszeichen wie z.B. hohem Fieber, trockenem Husten sowie Muskel-, Glieder-, Rücken- oder Kopfschmerzen. Die Erkrankten fühlen sich sehr schwach. Oft kommen Schweißausbrüche, Luftnot und manchmal zudem noch Übelkeit und Durchfall dazu.

Häufige Krankheitszeichen einer COVID-19-Erkrankung sind Halsschmerzen, Heiserkeit, Husten, Fieber, Schnupfen sowie Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Neben den Atmungsorganen können aber auch andere Organsysteme wie das Herz-Kreislauf-System, das Nervensystem, Leber und Nieren betroffen sein.

Ansteckung

Ein Mensch mit Erkältungsviren kann bereits ein bis zwei Tage vor Ausbruch der ersten Symptome ansteckend sein kann, die höchste Ansteckungsgefahr besteht jedoch in den ersten zwei bis drei Tagen, nachdem die Beschwerden aufgetreten sind. Mitmenschen infizieren kann man für zirka eine Woche.

Erste Symptome einer Grippe treten ebenfalls nach ein bis zwei Tagen auf, ansteckend kann man für zirka eine Woche sein.



Nach bisherigen Erkenntnissen über eine COVID-19-Erkrankung kann man andere Personen schon anstecken, bevor eigene Symptome auftreten. Die Dauer von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung beträgt im Mittel 4-6 Tage, bei den Omikron-Virusvarianten kann der Zeitraum auch kürzer sein (Median 3 Tage). Die Ansteckungsfähigkeit geht bei leichter bis moderater Erkrankung innerhalb von 10 Tagen nach Symptombeginn deutlich zurück.

Bei allen v.g. Krankheiten gilt, dass der Krankheitsverlauf und die Ansteckungsfähigkeit von Mensch zu Mensch unterschiedlich sind.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt folgende Schutzmaßnahmen:

A

- Halten Sie Abstand zu anderen Personen.

H

- Befolgen Sie die bewährten Hygieneregeln für richtiges Husten, Niesen und Händewaschen.

A

- Falls Sie die typischen Erkältungssymptome aufweisen, tragen Sie bitte bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 m sowie bei Aufenthalt in Innenräumen zur Vermeidung der Ansteckung anderer Personen eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske.

L

- Lüften Sie regelmäßig Ihr Büro und Besprechungsräume, die Sie nutzen.
- Oberflächen, die Sie häufig berühren, sollten Sie regelmäßig reinigen.
- Bei hohem Infektionsgeschehen reduzieren Sie bitte betriebsbedingte Kontakte und nutzen die Möglichkeiten von Video- und Telefonkonferenzen.

Umgang mit einer COVID-19-Erkrankung

Wenn Sie Kontaktperson einer Person mit bestätigter Corona-Infektion sind oder sich in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben bzw. engen Kontakt mit einer solchen aus einem Virusvariantengebiet zurückgekehrten Person hatten, wird aus Fürsorge für die Gesundheit der übrigen Bediensteten darum gebeten, die Kontakte im Haus zu reduzieren und tägliche Selbsttests durchzuführen. Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein und tragen Sie bei Aufenthalt außerhalb Ihres Büros eine medizinische Maske. FFP-2 Masken und Selbsttests sind in Referat 1.6 erhältlich.

Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Corona- Infektion verfahren Sie bitte – soweit Arbeitsfähigkeit besteht – entsprechend den vorgenannten Hinweisen.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Situation wird auf weitergehende Hinweise verzichtet. Verfolgen Sie bitte die einschlägigen Informationen in den Medien.

Anzumerken ist, dass aktuell keine Gebiete als Virusvariantengebiete ausgewiesen sind. Hinsichtlich der jeweils geltenden Regeln wird auf die Internetseite des RKI verwiesen (RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI).

Diese Empfehlung ersetzt die bisherige Betriebsanweisung zu Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Pandemiefall, Stand: 06/2022.